

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfingz-Kreis. 1775-1855
1834**

73 (10.9.1834)

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt
für den
Mittel-Rheinkreis.

Nro. 73. Mittwoch den 10. September 1834.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Bekanntmachungen.

Durch das Ableben des Kaplans Haun-
ketter ist das zur seelsorglichen Aushülfe be-
stimmte Kaplaneibeneficium ad St. Margaretham
in Engen mit dem beiläufigen Ertrag von 450 fl.
worauf aber ein 10jähriges im Jahr 1841 aus-
gehendes Provisorium zur Bezahlung einer Land-
schaftschuld von 61 fl. 24 kr. haftet, in Erlebung
gekommen. Die Kompetenten um di. Pfründe
haben sich bei der Fürstl. Fürstenbergischen Stan-
desherrschaft als Patron nach Vorschrift zu melden.

**Untergerichtliche Aufforderungen
und Kundmachungen.**

Schuldensliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche
aus was immer für einem Grunde an die Masse
nachstehender Personen Ansprüche machen wol-
len, aufgefordert, solche in der hier unten zum
Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren an-
geordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Aus-
schlusses von der Gant, persönlich oder durch
gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder münd-
lich, anzumelden, und zugleich die etwaigen
Vorzugs- und Unterpfands-Rechte, unter
gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden
und Antretung des Beweises mit andern Be-
weismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt
wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des
Masse-Curators und den etwa zu Stande kom-
menden Vergleich, die Nichterscheinenden
als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten
angesehen werden sollen. Aus dem

Oberamt Bruchsal.

(3) zu Destringen an die Val. Heinz-
mannschen Eheleute, welche gesonnen sind nach
russisch Polen auszuwandern, auf Donnerstag den

11. Sept. d. J. Morgens 8 Uhr auf die seitiger
Oberamtskanzlei.

(1) zu Langenbrücken an nachbenannte
Personen, welche nach Polen auswandern wollen,
als: 1) Andreas Bräutigam,
2) Friedrich Häfner und
3) Peter Bräutigam,

auf Dienstag den 16. Sept. d. J. Morgens 8
Uhr in die seitiger Oberamtskanzlei.

(1) zu Ubstadt an den in Gant erkannten
Nachlaß der verstorbenen Christoph Zimmerers
Wittwe, Magdalena geb. Appel, auf Dienstag
den 30. September d. J. Morgens 8 Uhr in
die seitiger Oberamtskanzlei. Aus dem
Landamt Karlsruhe.

(2) zu Knielingen an den Gottlieb Kle-
fer den 2ten, Bürger und Bauer mit Frau und
3 minderjährigen Kindern, der ledige Jakob Koh-
ler, Soldat bei dem Großh. Linien-Infanterie-
Regiment Großherzog Nro. 1. Georg Friedrich
Frei, Bürger und Tagelöhner mit Frau und zwei
minderjährigen Kindern, welche gesonnen sind,
nach russisch-Polen auszuwandern, auf Freitag
den 26. September d. J. Vormittags 8 Uhr auf
die seitiger Amtskanzlei. Aus dem

Oberamt Lahr.

(3) zu Dinglingen an den ledigen
Schuster Jakob Danner, welcher nach russisch
Polen auswandern will, auf Mittwoch den 10.
September Nachmittags 2 Uhr in die seitiger
Oberamtskanzlei.

(3) zu Lahr an die Sebastian Sulzer
Wittwe, Ursula geb. Kümmerle, welche Willens
ist, nach russisch Polen auszuwandern auf Mitt-
woch den 12. Sept. d. J. Vormittags 8 Uhr
in die seitiger Oberamtskanzlei.

(3) zu Lahr an den Drehermeister Michel
Kammerer, welcher sich entschlossen hat, mit

seiner Ehefrau Magdalena geb. Stulz und Kindern nach Russisch-Polen auszuwandern, auf Mittwoch den 12. September d. J. Vormittags 8 Uhr auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

(1) zu Nonnenweier an die Ignaz Meß'schen Eheleute, welche nach Russisch-Polen auswandern wollen, auf Montag den 15. September d. J. Nachmittags 2 Uhr in diesseitiger Oberamtskanzlei. Aus dem

Oberamt Offenburg.

(1) zu Urloffen an nachstehende Bürger, welche mit ihren Familien nach Polen auswandern wollen, als:

Creszentian Kiefer, Weber,
Albius Schneider, Bäcker,
Karl Krank, Ackermann,
Anton Rutschmann, Tagelöhner und
Georg Langenecker, Ackermann, auf Mittwoch den 17. September d. J. früh 8 Uhr auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

(2) zu Urloffen an nachstehende Bürger, welche mit ihren Familien nach Polen auswandern wollen, als:

Georg Wörner, Maurer,
Franz Joseph Stöckel, Schneider,
Fabian Denninger, Tagelöhner,
Kaspar Wiegele, Zimmermann,
Bernhard Denninger, Zimmermann und
Konrad Wiegele, Glaser, auf Donnerstag den 18. Sept. d. J. früh 8 Uhr auf diesseitiger Oberamtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Rheinbischhoffshelm.

(2) zu Lichtenau an den ledigen Tuchmacher Mathias Schoch, welcher nach Nordamerika auswandern will, auf Donnerstag den 18. September d. J. früh 7 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Sinsheim.

(1) zu Sinsheim an den nach Russisch-Polen auswandernden Michael Reintig, auf Dienstag den 30. September d. J. Morgens 8 Uhr dahier vor Amt.

(2) zu Sinsheim an den nach Russisch-Polen auswandernden Balthasar Kerbel, auf Dienstag den 30. September d. J. Morgens 8 Uhr dahier vor Amt. Aus dem

Bezirksamt Wolfach.

(1) zu Wolfach an den in Sant erklärten Flößer Christian King, auf Donnerstag den 25. September d. J. Vormittags 8 Uhr auf diesseitiger Amtskanzlei.

(1) Oberkirch. [Präclustobescheid.] Alle jene Creditoren, welche in der Mehger Joseph Lehmann'schen Santsache ihre Forderungen bis

jetzt nicht angemeldet haben, werden von gegenwärtiger Masse hiermit ausgeschlossen. W. R. W.

Oberkirch den 23. August 1834.

Groß. Bezirksamt

(1) Wolfach. [Präclustobescheid.] Alle jene Gläubiger, welche ihre Forderungen an die Santsache der Alois Rees'schen Eheleute dahier bei der am 17. v. M. gepflogenen Schuldenliquidation nicht angemeldet haben, sind von der Santsache ausgeschlossen worden.

Wolfach den 1. Sept. 1834.

Groß. Bad. Fürstl. Fürstbergisches Bez. Amt.

Erbovordnungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannnten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

Bezirksamt Achern.

(3) von Achern die Maria Anna Wirth und ihr Bruder Georg Wirth, welche seit dem Jahre 1803 und beziehungsweise 1804, wo erstere nach Ungarn ausgewandert, letzterer aber als Strickergefell auf die Wanderschaft gegangen ist, keine Nachricht von ihrem Aufenthaltsorte gegeben, deren angefallenes Vermögen in 450 fl. besteht. Aus dem

Bezirksamt Blumenfeld.

(2) von Thiengen Stadt der Johann Beyer, welcher im Jahr 1800 unter das Oesterreichische Militair gekommen und seither nichts mehr von sich hören ließ, dessen Vermögen in 50 bis 60 fl. besteht. Aus dem

Oberamt Bruchsal.

(1) von Mingsolshelm der Anton Kehle, geboren am 6. Dec. 1757, welcher im Jahr 1777 als Maurergefell auf die Wanderschaft ging, und unterdessen nichts mehr von sich hat hören lassen, dessen unter Curatel stehendes Vermögen in ungefähr 1500 fl. besteht. Aus dem

Bezirksamt Ladenburg.

(3) von Ladenburg die Anna Maria Schaaß, welche seit dem Jahre 1810 abwesend, und der Ort ihres Aufenthalts unbekannt ist, deren Vermögen in 151 fl. 48 kr besteht. Aus dem

Bezirksamt Neckargemünd.

(3) von Neckargemünd der Johann David Röhrig, ein Sohn des verstorbenen hiesigen Bürgers Valentin Röhrig, seiner Profession ein Schneider, welcher schon seit 1805 von Hause abwesend und sein Aufenthalt unbekannt ist, sich auch auf eine öffentliche Vorladung des Groß. Bezirksamts Neckerbischhoffshelm vom 5. Jult

1827, zur Empfangnahme eines ihm zu Flinsbach angefallenen Legats bisher nicht in seiner Heimath eingefunden hat. Aus dem

Bezirksamt Wolfach.

(3) von Wolfach der schon seit vielen Jahren abwesende Johann Moser, dessen unter Pflegschaft stehendes Vermögen in 433 fl. 40 kr. besteht.

(2) Freiburg. [Verschollenheitserklärung]

In Erwägung, daß Hieronimus Steiert von Ebnet auf die öffentliche Vorladung keine Nachricht von sich gab, und dessen Leben oder Tod nicht verificirt ist, wird auf Ansuchen der bekannten nächsten Anverwandten derselbe für verschollen erklärt, und dessen Vermögen den nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz gegen Caution gegeben. Freiburg den 24. August 1834.

Großherzogl. Landamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(1) Buchen. [Fahndung u. Signalement.]

Da die hierunter signalisirte, aus dem allgemeinen Arbeitshaus entlassene und in ihren Heimathsort gewiesene Maria Anna Gärtner von Gödingen sich nicht daselbst eingefunden hat, sondern ihr Vagantenleben fortsetzt, so werden alle Großh. Polizeibehörden ersucht, auf sie fahnden und im Betretungsfall sie hieher abliefern zu lassen.

Buchen den 4. Sept. 1834.

Großh. Bezirksamt.

Signalement.

Maria Anna Gärtner ist 20 Jahre alt, 5' 2'' groß, untersehter Statur, hat dormalen keine Kopfschmähre, eine gewölbte Stirne, braune Augenbraunen, graue Augen, kleine Nase, proportionirten Mund, gute Zähne, rundes Kinn, vollkommenes Angesicht und gesunde fleckige Gesichtsfarbe.

(1) Ettlingen. [Fahndung und Signalement.] Schon am 2. Jan. 1833 hat sich der unten signalisirte taubstumme 20jährige Sohn des Schuhmachermeisters Gottlieb Walter, Namens Gottlieb Walter, von Schmie, kön. Württembergischen Oberamts Maulbronn, von Hause entfernt und ist indessen nicht wieder zurückgekehrt. Dem Vernehmen nach soll sich derselbe im Großherzogthum Baden umhertreiben und nach Versicherung des alt Gottlieb Walter, dessen taubstumme Sohn sowohl seinen Namen als auch den seines Geburtsorts schreiben können. Auf Ansuchen des kön. Württembergischen Oberamts Maulbronn, welche Stelle den Koffeneratz angeboten hat, werden sämmtliche Polizeibehörden ersucht, auf den genannten Taubstummen fahnden

und ihn im Betretungsfall nach Maulbronn oder hieher einliefern zu lassen.

Ettlingen den 5. Sept. 1834.

Großh. Bezirksamt.

Signalement.

Größe 5' 1'' kön. Würt. Militärmaafes, Statur unterseht, Angesicht rund, Haare schwarzbraun, Stirne nieder, Augenbraunen schwarz, Augen schwarze, Nase stumpf, Wangen voll, Mund groß, Zähne gut, Kinn rund, Beine: die Knie sind stark eingebogen. Besondere Kennzeichen: derselbe lauft etwas gebückt.

Bekleidet war derselbe bei seiner Entfernung mit leinenen Kleidern und Stiefeln.

(2) Lahr. [Vorladung und Fahndung.]

Der ledige Webergeselle Georg Ummel von Blochshelm im Elsaß ist der Verwundung des ledigen Webergesellen Gabriel Häusler von Appenweiler, welcher in Folge seiner erhaltenen Wunde gestorben ist, beschuldigt, derselbe hat sich aber, bevor dem diesseitigen Untersuchungsgerichte von der Verwundung etwas bekannt wurde, mit Zurücklassung seiner Effekten von Meiffenheim, wo er in Arbeit stand, weg und nach Angabe seines Meisters in seinen Heimathsort zurückbegeben; es ergeht daher an den gedachten Georg Ummel andurch die Aufforderung, binnen 6 Wochen von heute an sich bei dem diesseitigen Gerichte zu stellen und über die ihm zur Last gelegte That zu verantworten, widrigenfalls die Untersuchung geschlossen und nach Lage derselben gegen ihn erkannt würde. Zugleich ergeht an alle Großh. Stellen das Ersuchen, auf den Angeschuldigten zu fahnden, ihn im Betretungsfall zu arretiren und wohlverwahrt anher liefern zu lassen.

Lahr den 31. Aug. 1834.

Großh. Oberamt.

(2) Neckarbischofsheim. [Fahndung und Signalement.] Der unten bezeichnete Christian Friedrich Holländer, lediger Schuster von Siegelbach, ist schon seit einiger Wochen abwesend, und indem er herumzieht, giebt er sich bald für einen Chirurgen, bald für einen herrschaftlichen Glasacher aus. Wir bitten, auf denselben zu fahnden und ihn im Betretungsfall hieher einliefern zu lassen.

Neckarbischofsheim den 1. Sept. 1834.

Großh. Bezirksamt.

Signalement.

Größe 5' 1'', Alter 25 Jahre, Statur besetzt, Gesicht oval, Haare hellbraun, Augenbraunen blond, Zähne gut, Nase proportionirt, Kinn rund, Stirn gewölbt, Mund klein, Bart blond.

(2) Oberkirch. [Fahndung und Signalement.] Michael Amann von Bombach wurde

durch Hofgerichtlichem Urtheil vom 30. Mai wegen Verwundung zur einer 10tägigen Schellenwerkstrafe verurtheilt; derselbe hat sich aber heimlicher Weise aus seiner Heimathsgemeinde entfernt, und dadurch den Straf Vollzug bis jetzt verhindert. Wir stellen deshalb das Ansuchen, auf ihn zu fahnden, denselben im Betretungsfalle zu arretiren, und durch Transport anher eintiefen zu lassen. Oberkirch den 27. Aug. 1834.
Großh. Bezirksamt.

Signalement.

Alter 27 Jahre, Größe 5' 6", Statur unterseht, Gesicht vollkommen, Nase mittler, Augen braun, Augenbraunen braun, Haare braun, Bart braun, Mund gewöhnlich, Zähne gesund, Kinn rund, besondere Kennzeichen keine.

(1) Baden. [Diebstahl.] Vor einigen Tagen ist von der Reisskalesche eines hier durchreisenden Engländers ein Wachstuch von Gummielasticum, das man Waterproof nennt, entwendet worden. Dasselbe ist außen von hellbrauner Farbe, innen von gelber, und so groß, daß die ganze Kalesche damit gedeckt werden konnte. Wir bringen dieses zum Behuf der Fahndung auf den noch unbekanntem Thäter zur Kenntniß der verehrlichen Behörden. Baden den 28 Sept. 1834.
Großh. Bezirksamt.

(1) Gernsbach. [Diebstahl.] In einem hiesigen Gasthause wurden 6 silberne Gabeln u. 4 silberne Löffel entwendet, die Gabeln sind ganz glatt gearbeitet, am Stiel abgerundet, mit F. W. und hinten in der Mitte des Stiels mit dem Namen des Silberarbeiters Keller und der Ziff. 3. bez. Die Fagon der Löffel kann nicht so genau angegeben werden, es sind jedoch sämmtliche mit F. W. bezeichnet, mit Ausnahme eines einzigen, auf dem sich G. St. eingravirt befindet, und das Wappen des ehemaligen Klosters Gengenbach. Dies bringen wir Behufs der Fahndung zur öffentlichen Kenntniß.
Gernsbach den 3. September 1834.
Großh. Bezirksamt.

(2) Karlsruhe. [Diebstahl.] Gestern Abend wurde in dem hiesigen Hoftheater bei dem Gedränge im Herausgehen die nachbeschriebene Frauenzimmertasche mit den bezeichneten Gegenständen entwendet.

Wir bringen dies Behufs der Fahndung auf den unbekanntem Thäter zur öffentlichen Kenntniß, mit dem Anfügen, daß dieser nur dahin beschrieben werden konnte, daß derselbe einen blauen Ueberrock, blaue Kappe trug, und mittlerer Statur war. Karlsruhe den 3. September 1834.
Großh. Stadtm.

Beschreibung der entwendeten Frauenzimmertasche.

Der Rüdseite war von Chalse, hellgrün, mit braun und weißen Guirlanden, oben mit Säden, und hellgrünem Futter.

In demselben befanden sich:

- 1) Ein weißes Battisttuch mit weißem Kränzchen, schmalem Saum, und in einem Eck mit einem gestickten Kränzchen und den Buchstaben M. M.
- 2) Ein Theaterperspektiv von Bronze, ganz neu und gerippt, für beide Augen zugleich eingerichtet; in der Mitte befindet sich eine Feder, welche gedreht werden muß, um das Perspektiv auf und zuzumachen. Dasselbe war in einem rothen Futteral.
- 3) Vier Schlüssel an einer Stahllette mit einem fagonirten goldenen Springring, der nicht mehr fest zugeht.

(2) Karlsruhe. [Diebstahl.] Den 29. August, Nachmittags zwischen 2 und 5 Uhr wurde aus einem hiesigen Privathaus die nachbeschriebene Uhr entwendet, was wir Behufs der Fahndung zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Karlsruhe den 2. September 1834.

Großh. Stadtm.

Beschreibung der Uhr.

Dieselbe ist von Silber in der Größe eines Kronenthalers, hat gelbe Zeiger, ein emailirtes Zifferblatt mit deutschen Zahlen. Die Seite des Gehäuses ist gerändert, hat einen ovalen Bügel mit rundem Kopf, hat gewöhnliche Decke. Auf dem Zifferblatt stand der Name Breguet à Paris.

Nachträglich zu obigem Diebstahl bringen wir noch zur öffentlichen Kenntniß, daß an der entwendeten silbernen Uhr sich ein etwa 2 Ellen langes Band von schwarzer Seide mit Goldfaden durchwoben befindet.

(1) Rastatt. [Fahndungszurücknahme.] Die Fahndung auf den Webergellen Valentin Seiler von Wintersdorf wird zurückgenommen, da derselbe eingebracht worden ist.

Rastatt den 4. September 1834.

Großh. Oberamt.

(1) Freiburg. [Urtheil.] In Untersuchungsachen gegen Johann Geiger von Unterkirnach, wegen Diebstahls, wird auf amtspflichtiges Verhör zu Recht erkannt:

Inculpat sei zwar des Kleiderdiebstahls bei Jakob Schmidt in Billingen, und des Gelddiebstahls bei Adelheid Dümler in Triberg für klagfrei, dagegen der Entwendung von Kleidern, bei Christian Kopp in Mönchweiler

mittelfst Aufbruchs eines Kastens, von 20 fl. Geld, bei Johann Haas in Stokburg, des Betrugs an der Johann Georg Günter'schen Wittwe in Schramberg, und der betüger'schen Zueignung und Verfälschung eines Wanderbuches, Johann der Entwendung eines Stock-Erens, bei Johann Georg Kaltenbach in Triberg, verschiedenen Effekten, bei Katharina Rimprecht, Verena Reiningger und Monika Willibald in Triberg, von Kleidern und Schriften, bei Jakob Sauter in Schaffhausen, von 25 fl. 8 kr. Geld, bei Durs Lütby in Murten, eine Tabackspfeife, bei Albrecht Worle daselbst, und somit des Fortgesetzten, zum 2. Mal wiederholten 3. Diebstahls im Gesamtbetrage von 123 fl. 46 kr. für schuldig zu erklären, daher zu einer dahier zu erstehenden gemeinen Zuchthausstrafe von 7 Jahren, zum Erschag des Entwendeten, insoweit solches noch nicht geschehen ist, und zu Tragung der Kosten zu verurtheilen, den Vollz. jedoch auf Verreten vorzubehalten.

B. R. W.

Dessen zur Urkunde ist gegenwärtiger Urtheilsbrief nach Verordnung des Großh. Bad. Hofgerichts ausgefertigt, und mit den größten Gerichtsin-
siegel versehen worden.

So geschehen Freiburg den 12. Aug. 1834.

Kah. (L. S.) v. Hennin.
Reichlin.

Nro. 4768.

Leopold von Gottes Gnaden, Großherzog von Baden, Herzog von Zähringen.

Wie bestätigen hierdurch vorstehendes Urtheil zur Verkündung und für den Fall der Bestreitung des Johann Geiger zur Vollstreckung. Gegeben zu Karlsruhe den 19. August 1834 unter der Unterschrift und dem größern Siegel unseres Justizministeriums.

Aus Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs allgemeinem Auftrage.

J. A. D. Pr.

Eisenfor.

(L. S.) vdt. Baurittel.

Da Condemnat abwesend ist, wird dies öffentlich bekannt gemacht.

Freiburg den 3. September 1834.

Großh. Central-Untersuchungs-Commission.

Manz.

(2) Landau. [Gesundener Leichnam.] Unterm 27. August d. J. um 12. Uhr wurde am rothen Hamme im Altheim, Distrikt Bännelsgewann ein männlicher Leichnam ans Land getrieben, der dem hohen Grad der Fäulniß nach zu-

schließen, wenigstens schon 10 Tage im Wasser gelegen, und beim Abgang aller Spuren erlittener Gewalt, wahrscheinlich den Erstickungstodt im Wasser fand. Derselbe war ein Meter, 60—65 Centimeter groß, seine Gesichtsbildung so wie sein Alter konnte der Fäulniß wegen keiner Beurtheilung mehr unterliegen. Er war mit einem dunkelblauen rund geschnittenen Wamms bekleidet, dessen Vortheile roth gefüttert sind, mit grau werkernen Hosen und einem alten zerrissenen Hemd, ohne Kopfbedeckung und barfuß. Was man hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringt.

Landau den 30. August 1834.

Der Königliche Staatsprocurator
Hederer.

Nro. 5695. Auf gestelltes Ansuchen bringen wir vorstehendes zur allgemeinen Kenntniß.

Karlsruhe den 4. September 1834.

Großh. Polizeiamt der Residenz.

(2) Stühlingen. [Kraftlos erklärte Obligation.] Bei der im Frühjahr 1832 zu Obermöttingen stattgefundenen Unterpfandsbücherneuerung gieng die von dem dortigen Weber Kaver Günter dem Kirchenfonde zu Niedern über ein zu 5 pEt. verzinsliches Kapital, im Jahr 1813 oder 1814 ausgestellte Pfandurkunde verloren. Da der Schuldner das Kapital schon unterm 15. Juli 1832 dem erwähnten Kirchenfonde heimbezahlt hat, so wird die vermiste Obligation für kraftlos erklärt, und vor deren Erwerbung Jedermann gewarnt.

Stühlingen den 28. August 1834.

Großh. Bad. Fürstl. Fürstenbergisches Bezirksamt.

(3) Waldshut. [In Verstoß gerathener Schuldschein] Die 3 Brüder Sales, Benedict und Marquard von Herrmann stellten unterm 6. April 1825 dem Hofrath Dr. Stainer zu Salem einen Schuldschein über 2000 fl. Reichswährung zu Waldshut und Günterthal aus. Auf den Tod des Gläubigers wurde dessen Wittve Eigentümerin dieses Schuldscheines, und diese cedirte gedachtes zu 5 pEt. verzinsliche Kapital am 5. September 1829 dem Jakob Rosenfeld zu Möhringen mit dem Besage; daß der jeweilige Besizer der Schuldurkunde als Eigentümer zu betrachten sei. Der Schuldschein nebst der Cessionsurkunde sind im Verstoß gerathen. Es ergeht demnach auf Anrufen der Interessenten öffentliche Warnung gegen den Erwerb dieser Urkunde. Waldshut den 27. August 1834.

Großh. Bezirksamt.

(1) Baden. [Bekanntmachung.] In Sachen des Friedrich Franz, Gastwirths zur Stadt

Strasburg dahier, Kläger, gegen den abwesenden Bernhard Zachmann von Dos, Beklagten, wird, da der Beklagte der ergangenen Ladung vom 28. März d. J. nicht Genüge geleistet hat, andurch der thatsächliche Klagvortrag für zugestanden und jede Einrede für versäumt, auch der Beklagte unter Verfallung in die Kosten für schuldig erklärt, binnen 14 Tagen die eingeklagten 33 fl. 12 kr. an den Kläger zu bezahlen, widrigenfalls man den Kläger auf das dem Beklagten durch den Tod seiner Mutter angefallene Vermögen anweisen wird. Baden den 28. Aug. 1834.
Großh. Bezirksamt.

(1) Karlsruhe. [Bekanntmachung.] Mit Bezug auf das Fahndungsausschreiben vom 28. v. M. wird bekannt gemacht, daß Christoph Schwämmle aus Wöfingen durch Großh. Bezirksamt Billingen zur Haft gebracht worden ist. Da jedoch bis jetzt die That gegen ihn noch nicht vollständig bewiesen, auch das gestohlene Geld noch nicht beigebracht ist, so stellen wir das Ersuchen, die Diebstahlsfahndung noch weiter fortzusetzen. Karlsruhe den 5. September 1834.
Großh. Stadamt.

(1) Karlsruhe. [Bekanntmachung.] Die Bitte des Martin Meyer zu Ruffheim für sich und seine Pflegebefohlenen, die Kinder des verlebten Ludwig Meyer um definitive Einweisung in das Vermögen des verschollenen Metzgerpurseschen Daniel Werner von Ruffheim und Zurückgabe der geleisteten Caution betreffend, wird erkannt, daß der rubrizirte Martin Meyer von Ruffheim für sich und seine Pflegebefohlenen, die Kinder des verlebten Ludwig Meyer von der Caution befreit und nach den Bestimmungen des Landrechts Satz 129, 131, 32, 33, 34 definitiv in den endgültigen Besitz eingewiesen werde. Karlsruhe den 27. August 1834.
Großh. Landamt.

(3) Ruppenheim. [Bekanntmachung.] Da ich nach Ablauf von 4 Wochen mein Vaterland verlasse und nach Polen ziehe, so fordere ich hiemit meinen in der Fremde als Schmiedegeselle sich befindenden Sohn Matthäus Deigler, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort mir unbekannt ist, auf, sich eilends nach Hause zu begeben, damit ich, falls er mit zureisen keine Lust trage, das Nöthige mit ihm arrangieren könne. Da leicht meinem Sohne kein Zeitungsblatt in die Hände kommen könne, so ersuche ich zugleich sämtliche Herrn Ortsvorstände, denselben auf Gegenwärtiges aufmerksam machen zu wollen. Ruppenheim bei Rastatt den 1. Sept. 1834.
Anton Deigler,
Bürger und Ackermann.

(2) Baden. [Warnung.] Vor einigen Tagen wurde an die Spielbank dahier ein doppelter Louisdor zum Wechseln gebracht, bez. offenbar falsch war, eine nähere Untersuchung hat auch gezeigt, daß derselbe von Silber und nur ganz schwach vergolbet war, mithin nur einen geringen Werth hatte. Wir bringen dies zur Warnung des Publikums zur öffentlichen Kenntniß, da leicht mehrere derartige Goldstücke in Umlauf seyn können und dem Anscheine nach das hierher gebrachte Goldstück vor nicht langer Zeit vergolbet wurde. Dasselbe enthält die Jahreszahl 1763 und auf einer Seite den Namen und das Brustbild Ludwig XV.
Baden den 28. August 1834.
Großh. Bezirksamt.

K a u f - A n t r ä g e .

(1) Achern. [Liegenschaftsversteigerung.] Montag den 22. d. M., Nachmittags um 2 Uhr, wird in der Rathsstube zu Ottenhöfen bei den Joseph Haas'schen Relikten alda zugehörige Hofgut, der sogenannte Hübschberg, bestehend in einer kleinen Mahlmühle, einem kleinen Häuschen, dem dritten Theil an einer Sägmühle, sodann in $\frac{1}{2}$ Brtl. Garten, 10 Morgen Acker, 10 Morgen Wiesen, $3\frac{1}{2}$ Morgen Buchen-, Tannen- und Eichwald, 25 Morgen Wildberg und einem Fischbach, der Erbvertheilung wegen zu Eigenthum öffentlich versteigert, wobei zu bemerken, daß der Steigerer nach höchster Verordnung im Regierungsblatt von 1808 pag. 38. Absatz VIII. §. 1 ein neues Waschhaus aufzubauen, dagegen aber auch für das im verfloffenen Frühjahr abgebrannte Wohnhaus und Nebengebäude das Brandentschädigungsgeld mit 2050 fl. in Empfang zu nehmen hat. Die annehmbaren Bedingungen können bei dem Theilungs-Commissariate in Rappel-Rhodel täglich eingesehen werden, und fremde Steigerer haben sich mit legalen Vermögenszeugnissen auszuweisen. Achern den 4. Sept. 1834.
Großh. Amtsrevisorat.

(3) Baden. [Liegenschaftsversteigerung.] Von dem Großherzoglich Badischen Herrn Rittmeister von Ramschwag dahier, wird am Montag den 22. September d. J. Nachmittags 3 Uhr, dessen in der Nähe hiesiger Stadt, in einem Seitenthale auf dem sog. Sauersberg, schön gelegenes Landgut, mit im Jahr 1817 erbauten geräumigen Wohnung und Dekonomiegebäulichkeiten, Garten, beiläufig 11—12 Morgen Ackerland, und beiläufig 8 Morgen Wiesenboden, theils an den Ackerhof anstoßend und theils in abgeordneten Stücken von einem bis

zwei Morgen in der Lettenbach, Michelbach und Herchenbach gelegen, in dem Wohngebäude dieses Landguts selbst in öffentlicher Versteigerung zum Kaufe ausgesetzt. Dabei ist zu bemerken, daß sich auf diesem Landgut gegen 600 meistens tragbare Obstbäume befinden, und dessen Werth durch eine damit verbundene Realsommerwirthschaft bedeutend erhöht wird, auch durch genauere Vermessung, die noch vor der Versteigerung vorgenommen werden soll, ein größerer Flächeninhalt sich ergeben werde, als solcher nur beiläufig jetzt angegeben ist. Die Kaufliebhaber werden demnach eingeladen, zur bestimmten Stunde bei der Versteigerung sich einzufinden zu wollen, und wird hier noch beigefügt, daß, wenn wenigstens der Schätzungspreis erreicht wird, der endgültige Zuschlag erfolgt. Baden den 23. August 1834.

Bürgermeisteramt.

(M. r. u. c. h. a. l. [Försterhausversteigerung.] Zu Folge hohen Hofdomänenkammer-Beschlusses vom 25. v. M. No. 16,559 wird Freitag den 26. d. M., Vormittags um 9 Uhr, das Försterhaus nebst Oekonomiegebäude und Garten zu Karlsdorf zu Eigenthum öffentlich versteigert. Die Kauflustigen wollen sich um obige Zeit auf dem Gemeindehaus in Karlsdorf einfinden.

Bruchsal den 3. Sept. 1834.

Großh. Domänenverwaltung.

(1) Gernsbach. [Holzversteigerung.] Bis den 19. September 1834. wird im Gasthaus zur Krone in Forbach früh 10 Uhr 96 Stamm Bauholz, und 17 Stamm Küblerholz nebst 26 Kasten Buchen Scheiterholz öffentlich versteigert.

Gernsbach den 5. September 1834.

Thibaut, Verwalter.

(1) Karlsruhe. [Fourage-Lieferung.] Die Lieferung der für den Großh. Marstall und das Leibgestützte Stuttensee pro 1834 erforderlichen Fourage wird durch Soumissionen im Ganzen an den Wenigstnehmenden, wenn die Preise billig erkundet werden, begeben. Auf dem Umschlage müssen die Soumissionen mit der Bezeichnung „Fourage-Lieferung“ versehen seyn; und in deutlichen Zahlen und Worten enthalten, was per Malter Haber, per Centner Heu und per 100 Bund Stroh angeboten wird. Die Eröffnung der Soumissionen wird Montags den 15. d. M. Vormittags 9 Uhr stattfinden, daher müssen dieselben schon den Tag zuvor bei der unterzeichneten Stelle eintreffen. Am Tage der Eröffnung werden keine Soumissionen oder Angebote mehr angenommen. Die Lieferungsbedingungen, welche zugleich die Quantität und Zeit der Lieferung enthalten, können auf der diesseitigen Kanzlei eingesehen werden; sie liegen den künftigen Betrage-

verhältnissen zum Grunde daher jede Soumission, welche Abweichung oder Vorbehalt dagegen bedingt, ungültig ist und als nicht geschehen, betrachtet wird. Unterlieferanten und Austeracorde werden nicht zugelassen; derjenige, dem die Lieferung durch Ratification übertragen wird, muß sie unter den bestehenden Bedingungen selbst besorgen, wenn er nicht die Genehmigung von hier aus zur Uebertragung der Lieferung an einen andern erhalten hat. Karlsruhe den 4. September 1834.

Großh. Bad. Oberstallmeisteramt.

(3) Gernsbach. [Waldversteigerung.]

Die Stadtgemeinde Gernsbach verkauft für Eigenthum (mit zuvor eingeholter Genehmigung der Staatsbehörde) ein Stück Wald auf dem hohen Gebirg hinter dem Kalkenbrunnen gelegen, vom f. g. Blockhaus bis in die Rohmbach hängend, an seinen Grenzen umsteint, und zum Behuf der Besteuerung auf 1410 Morgen geschätzt. Zu dieser Verhandlung wird Tagfahrt auf Montag den 22. September d. J. anberaumt, wo sich die Liebhaber Vormittags 10 Uhr auf dem hiesigen Rathhause einfinden wollen. Die Steigerungsbedingungen werden unmittelbar vor der Versteigerung bekannt gemacht, können aber bis dahin auf dem Rathhause jeden Tag von Morgens 8—12 Uhr eingesehen werden.

Gernsbach den 30. August 1834.

Bürgermeisteramt.

(2) Dffenburg. [Hausversteigerung.] Am Samstag den 27. September d. J., Nachmittags 3 Uhr, wird in dem Gemeindehaus dahier die dem Bürger und Schustermeister Benedict Gass zugehörige zweistöckige unten von Stein oben von Holz erbaute Behausung in der Kiesergasse es. Kunstmeister Link, al. Kunstmstr. Schwels, von einem beiläufigen Flächeninhalt von $\frac{1}{4}$ Morgen nochmals im Vollstreckungswege mit dem Bemerkten versteigert werden, daß der endgültige Zuschlag auf das höchste Gebot erfolge, auch wenn solches unter dem Schätzungspreis bleiben wird.

Dffenburg den 30. August 1834.

Bürgermeisteramt.

Bekanntmachungen.

(2) Durlach. [Bekanntmachung.] In dem bevorstehenden Herbst werden die ärarischen Weinzehnten zu Durlach, Weingarten, Grödingen, Berghausen und Söllingen in natura erhoben, in welchen Orten die Weincomptenzen pro 1834 an den Keltern abgefaßt werden können; in den weiteren Orten Aue, Wolfartsweier, Grün-

wetteröbach, Stupferich, Kleinsteinbach, Singen, Wilsberdingen und Königsbach aber werden dieselben entweder um Wein, zahlbar nach dem Herbstpreis, oder um Geld öffentlich versteigert, weshalb sich die Weincompetenzbezieher und Behnstfeigerungsliebhaber, sowohl wegen der Weinabfassung, als auch wegen dem Tag und Stunde der Versteigerung, kurz vor dem Herbst bei unterzeichneter Stelle erkundigen wollen.

Durlach den 2. September 1834.

Großh. Domainenverwaltung.

(1) Wertheim. [Vacante Actuarstelle.]

Bei dahiesigem Amte ist eine Actuarstelle mit einem jährlichen fixen Gehalt von 300 fl. erledigt, welche sogleich angetreten werden kann. Rechtspracticanten oder recipirte Scribenten, welche hie-

zu Lust tragen, haben sich bei ihrem Anmelden durch vollgültige Zeugnisse über ihre Qualifikationen gehörig auszuweisen.

Wertheim den 2. September 1834.
Großh. Stadt- und Landamt.

(1) Grünwetteröbach, Oberamts Durlach. [Vacante Provisorstelle.] An der hiesigen Schule ist eine kändige Provisorstelle frei, welche sogleich angetreten werden kann.

Dienst-Nachrichten.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben sich gnädigst bewegen gefunden, den bisherigen Kammerdiener und Hofoffizianten 3ter Klasse, Wilhelm Schumacher, zum Hof-Jourier zu ernennen.

(1) Kork. [Bekanntmachung] Die in Folge Erlasses Großh. hochlöbl. Regierung des Mittelrheinkreises vom 27. v. M. No. 19,635 dem diesseitigen Amtsbezirke zugeschiedene Quote von 11 fl. 11 kr. von den für 1833 disponiblen Landallmosenfeldern wurde unter die bezugsberechtigten Gemeinden nach untenfolgender Repartition vertheilt, was hiemit bekannt gemacht wird.

Kork den 4. Sept. 1834.

Großh. Bezirksamt.

Ordn. Zahl.	Repartitions-Maastab nach Seelenzahl.	Namen der Gemeinden.	Betrag.	
			fl.	kr.
1	810	Kuenheim	7	38
2	517	Carlsweter	4	52
3	417	Hesselhurst	3	56
4	199	Hohnhurst	1	53
5	1766	Dorf Kehl mit Suntheim . .	16	39
6	971	Kork	9	10
7	1293	Legelshurst	12	12
8	572	Neumühl	5	25
9	373	Obelshofen	3	32
10	144	Querbach	1	21
11	724	Sand	6	50
12	1453	Willstätt	13	43
			87	11

Hiebei als Beilage eine Einladung zur Subscription auf die bei Heinrich Hoff in Mannheim erscheinende

**Großherzoglich Badische
Proceß-Ordnung in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten.**

Zur Belehrung des Bürgers und Landmanns bearbeitet

von

C. Th. Müller.

Redigirt und gedruckt unter Verantwortlichkeit der C. F. Müllerschen Hofbuchhandl. u. Hofbuchdruckerei.